

Alles über den Bildungsscheck für die Berufsreifeprüfung

Wer kann den Bildungsscheck beantragen?

- Lehrlinge, die eine betriebliche Lehre absolvieren, bis zum Alter von 35 Jahren
- LehrabsolventInnen, die eine betriebliche Lehre absolviert haben, bis zum Alter von 35 Jahren sofern der Hauptwohnsitz seit mindestens einem Jahr in der Steiermark liegt

**Achtung: Der Bildungsscheck ist nicht auf andere Personen übertragbar.
Der Kursbeginn muss vor Vollendung des 35. Lebensjahres liegen.**

Wie hoch ist die Unterstützung?

- 50 % der Kosten werden bei Vorlage der/des Teilprüfungszeugnisse/s ausbezahlt.

Die Kosten dürfen **nicht** vom Unternehmen oder Dritten getragen werden.

Für Personen, die vor dem 1.1.2008 die erste Teilprüfung abgelegt haben, gilt jene Richtlinie, die zum 31.12.2007 Gültigkeit hatte

Wie wird der Bildungsscheck beantragt?

1. Anträge sind vollständig ausgefüllt innerhalb von **sechs Monaten** nach Ausstellung der jeweiligen Teilprüfungszeugnisse (Datum am Zeugnis ist maßgebend) mit allen notwendigen Unterlagen an die unten angegebene Adresse zu schicken.
2. Bei Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen wird der Förderungsbeitrag direkt auf das bekanntgegebene Konto überwiesen.

Auf eine Förderung besteht **kein** Rechtsanspruch. Diese Aktion läuft bis zum Inkrafttreten geänderter Richtlinien, längstens jedoch bis zum 31.12.2010.

Welche Beilagen sind erforderlich?

- Kopie der/des Teilprüfungszeugnisse/s
- Kopie des Lehrvertrages **und** des Lehrabschlussprüfungszeugnisses
- Kopie des Einzahlungsbeleges bzw. des Telebankingnachweises

Bitte beachten Sie, dass nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet werden können!

Weitere Fragen?

Sie erreichen uns unter:

Telefon 0316/877-7920, 7914, 3466, 3438

Fax 0316/877-5165

E-Mail: fa11a@stmk.gv.at

Unsere Adresse lautet:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Fachabteilung 11A

Sozialrecht, Sozialversicherungsrecht, Arbeit und Beihilfen

Nikolaiplatz 3, 8020 Graz